

# Hausordnung

Jeder wird um aktive Mithilfe gebeten, ein angenehmes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Nicht primär durch das Aufstellen von Regeln, sondern durch die persönliche Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und durch gegenseitige Rücksichtnahme werden die Voraussetzungen für ein konstruktives Schulklima geschaffen.

Im Rahmen des Schulrechts vereinbarten Schülermitverantwortung, Berufsschulbeirat, Lehrerkollegium und Direktorat folgende Regeln:

1. Wir verpflichten uns,
  - sparsam mit Energie umzugehen
  - Müll zu vermeiden und zu trennen
  - im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Sauberkeit zu achten
  - mit Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen

**Beschädigungen und starke Verschmutzungen sind der Schulleitung unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen muss gehaftet werden.**

2. Die Unterrichtsräume werden 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
3. Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, verständigen die Klassensprecher das Sekretariat.
4. Zu Beginn der Pause gehen die Schüler in die Pausenräume. Die Unterrichtsräume werden abgesperrt.

**Pausenräume der B4 sind:**

  - Pausenhof Pflugstraße
  - Pausenhalle
  - Fläche vor dem Haupteingang Schönweißstraße (ohne Gehweg)
5. Mit Ausnahme der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden (**ansonsten Verlust des Versicherungsschutzes!**).
6. Rauschmittel aller Art, wie Alkohol und Drogen, sowie Rauchen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet.
7. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung, deshalb wird empfohlen, keine Wertgegenstände oder größere Bargeldbeträge mit sich zu führen oder unbeaufsichtigt liegen zu lassen.
8. Bei Leistungsnachweisen bleiben die Schüler in den Klassenräumen, auch wenn sie ihre Arbeit bereits abgegeben haben. Während der Unterrichtszeiten herrscht absolute Ruhe in den Gängen.
9. Im Unterricht sind Mobiltelefone, Tablets oder ähnliche elektronische Geräte grundsätzlich auszuschalten. Mit Genehmigung der Lehrkraft können diese für pädagogische Zwecke verwendet werden.
10. Es wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Fahrräder können im Pausenhof Pflugstraße oder vor dem Haupteingang auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Bei der Nutzung von Pkw und Krafträdern sind die Straßenverkehrsordnung und die Parkregelungen einzuhalten.
11. Plakate und sonstige Informationen können – an den dafür vorgesehenen Flächen – nach Genehmigung der Schulleitung angebracht werden.

10. September 2019  
Die Schulleitung